

Prof. Dr. Florian Bien, Maître en Droit

Domerschulstr. 16
97070 Würzburg

Telefon: 0931 – 31 85488

Telefax: 0931 – 31 81484

bien@jura.uni-wuerzburg.de

Im Sommersemester 2022 biete ich ein rechtsvergleichendes

Studienarbeits- und Schwerpunktseminar (SPB 3, 4, 5, 8, EU-Recht)
an zum Thema:

Große Entscheidungen des US Supreme Court im Bereich Antitrust Law

Thema

Die wenigen und meist besonders wichtigen Entscheidungen des US Supreme Courts im Bereich Antitrust Law haben nicht nur die Entwicklung des US-amerikanischen Kartellrechts geprägt, sondern auch dem europäischen und deutschen Kartellrecht wichtige Impulse verliehen. Zu berücksichtigen ist der Umstand, dass die Richter des Supreme Court in einem freien Annahmeverfahren entscheiden, ob sie sich einem Fall widmen wollen (*granting certiorari*) oder nicht. Dabei lassen sie sich von der Frage leiten, ob der Sache in rechtlicher Hinsicht richtungsweisende Bedeutung zukommt oder der Fall Gelegenheit gibt, eine ungeklärte Rechtsfrage zu entscheiden. Die ausführliche Diskussion rechtspolitischer, ökonomischer und sozialer Argumente, die die verschiedenen in die Entscheidungsfindung eingebundenen Richter ausgetauscht haben, spiegeln sich in den oftmals sehr persönlich formulierten *opinions* (einschließlich abweichender Meinungen und Sondervoten) wider und bieten bis heute Anlass zur Reflexion.

In unserem Seminar wollen wir uns mit einigen der wegweisenden Entscheidungen des US Supreme Court näher beschäftigen und überlegen, welche Bedeutung den sie tragenden Gründen aus Sicht des aktuellen deutschen und vor allem des Unionskartellrechts noch zukommt.

Themen (Auswahl):

1. *Standard Oil Co. v. United States*, 221 U.S. 1 (1911) - Die Geburt der Rule of Reason
2. *United States v. Trenton Potteries Co.*, 273 U.S. 392 (1927) – Die per-se-Illegalität von Preiskartellen
3. *Brunswick Corp. v. Pueblo Bowl-O-Mat, Inc.*, 429 U.S. 477 (1977) und *Cargill, Inc. v. Monfort of Colorado, Inc.*, 479 U.S. 104 (1986) - Drittklagen gegen Zusammenschlussvorhaben
4. *Illinois Brick Co. v. Illinois*, 431 U.S. 720 (1977) – Schadensersatzklagen von unmittelbaren oder mittelbaren Abnehmern der Kartellanten

5. *Copperweld Corp. v. Independence Tube Corp.*, 467 U.S. 752 (1984) – Das sog. Konzernprivileg der wirtschaftlichen Einheit
6. *Aspen Skiing Co. v. Aspen Highlands Skiing Corp.*, 472 U.S. 585 (1985) – Geschäftsverweigerung als Missbrauch einer marktbeherrschenden Stellung
7. *Mitsubishi Motors Corp. v. Soler Chrysler-Plymouth, Inc.*, 473 U.S. 614 (1985) – Die Schiedsfähigkeit privater Kartellstreitigkeiten
8. *Eastman Kodak Company v. Image Technical Services, Inc.*, 504 U.S. 451 (1992) – Marktmachtmissbrauch auf Sekundärmärkten
9. *Verizon Communications v. Law Offices of Curtis V. Trinko, LLP*, 540 U.S. 398 (2004) – Das Verhältnis von Telekommunikations- und allgemeinem Wettbewerbsrecht
10. *F. Hoffmann-La Roche Ltd, et al. Empagran S.A., et al.*, 542 U.S. 155 (2004) – Von den Grenzen des kartellrechtlichen Auswirkungsprinzips
11. *Leegin Creative Leather Products, Inc. v. PSKS, Inc.* 551 U.S. 877 (2007) – Preisbindung der zweiten Hand und die Rule of Reason
12. *Ohio v. American Express Co.*, 585 U.S. ____ (2018) – Die Abgrenzung mehrseitiger Plattformmärkte

Teilnehmer:

Das Seminar richtet sich in erster Linie an Studierende des Schwerpunktbereichs Wettbewerb und Regulierung (SPB 8), steht aber auch kartellrechtlich interessierten Studierenden der SPB 3, 4, und 5 offen. Bearbeiterinnen und Bearbeiter, die bereit sind, in ihrer Arbeit Vergleiche zum aktuellen Unionskartellrecht zu ziehen, können auch einen Leistungsnachweis für das Begleit- oder Aufbaustudium im Europäischen Recht zu erwerben. Ebenfalls zur Teilnahme eingeladen sind Erasmus-Studierende mit Vorkenntnissen im Kartellrecht.

Anmeldung:

Die Anmeldung für Studierende im Schwerpunktbereich erfolgt online vom 24.01. – 27.01.2022. Bitte beachten Sie die Hinweise dazu auf der Homepage der [Schwerpunktberatung](#). Studierende des Begleit- und Aufbaustudiengangs Europäisches Recht, Nebenfachstudierende oder Studierende der Wirtschaftswissenschaften melden sich formlos per Email über den Lehrstuhl (l-wirtschaftsrecht@jura.uni-wuerzburg.de) an.

Termine:

- Vorbesprechung: Montag, 14.02.2022, 11 Uhr, HS III (Alte Uni)
- Bearbeitungszeit: Für Studierende der Schwerpunktbereiche gilt eine Bearbeitungszeit von 6 Wochen. Der Zeitpunkt der Themenausgabe und damit der Beginn der Frist werden in Absprache mit den Teilnehmern individuell festgelegt.
- Zwischenbesprechung: Nach individueller Vereinbarung mit den Bearbeitern.
- Präsentationen: An einem Freitag im Juli 2022.